

**Antrag**  
**der Fraktion der SPD**

betr. **Gewährung des vollen Kostenersatzes an die gesetzliche Krankenversicherung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung eine angemessene Erstattung für Aufgaben gewährt wird, die sie im Interesse anderer Stellen durchzuführen haben. Insbesondere ist sicherzustellen, daß die Träger der Krankenversicherung erhalten

1. vollen Ersatz der Aufwendungen, die ihnen aus Anlaß von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten entstehen,
2. Abgeltung der Aufwendungen in der Familienwochenhilfe gemäß § 205 d RVO,
3. Ersatz der anteiligen Aufwendungen für den Beitragseinzug durch die Träger der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung,
4. vollen Ersatz der Aufwendungen für die Ausstellung und den Umtausch der Versicherungskarten durch die Rentenversicherung.

Bonn, den 10. Januar 1958

**Ollenhauer und Fraktion**